

Moment in seinen Ausführungen, weil er sich eben nicht expresse mit der Frage abgibt, ob und inwieweit es eine Bewertung des Menschen unabhängig von der Gemeinschaft und seinem Teilsein in ihr gibt. Man wird seine grundsätzliche Überordnung der Gemeinschaft trotz der oben angeführten krassen und wohl etwas rhetorischen Überspitzung als seine Grundanschauung nehmen müssen; man wird dann aber freilich auch den wirklich überzeugenden klaren Einbau einer Sicherung der Einzelpersönlichkeit, wie er sie mit dem häufigen „inquantum pars“ zu geben bestrebt ist, vermissen.

Abschließend sei also festgestellt, daß der Traktat des Remigius auf aristotelisch-thomistischem Fundamente fußt, aber noch stärker als Thomas den Vorrang der Gemeinschaft betont. Man darf natürlich von dem Schüler Remigius aus nicht ohne weiteres den Lehrer Thomas interpretieren wollen, zumal die stark durch konkrete Zeitverhältnisse bestimmte Tendenz unseres Traktates zur Vorsicht mahnt. Aber angesichts der von Kurz zusammengestellten Äußerungen und angesichts der Anschauungen des Remigius sei es doch sehr in Frage gestellt, ob man mit de Wulf von einem „mittelalterlichen Individualismus“ sprechen kann²⁹. Es dürfte noch keineswegs völlig geklärt sein, wie die Hochscholastik über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft dachte. Unser Aufsatz möchte hier ein Baustein sein und möchte vor allem anregen, das Problem auch bei den Zeitgenossen des Aquinaten zu untersuchen³⁰ und so die unerläßliche Ergänzung zu den beiden Büchern von Kurz und Linhardt³¹ zu bieten. Auch der geniale Aquinate war ein Kind seiner Zeit und will aus ihr verstanden sein.

Führt der Ambrosiaster zu Augustinus oder Pelagius?

Von Josef Jäntsch S. J.

Bezüglich des pelagianischen Streites hat man sich die Frage gestellt, ob nicht eigentlich Pelagius der überlieferungstreue Christ, Augustinus dagegen der Neuerer sei. Manche teils ahnungslos-un-

²⁹ Vgl. Kurz a. a. O. 7 f.

³⁰ Hingewiesen sei hier vor allem auch auf die nahezu noch völlig unausgewerteten Ethikkommentare jener Zeit (vgl. M. Grabmann, Der lateinische Averroismus des 13. Jahrhunderts und seine Stellung zur christlichen Weltanschauung. Mitteilungen aus ungedruckten Ethikkommentaren. Sitz.-Ber. d. bayr. Akad. der Wiss. 1931, 2).

³¹ Die Sozialprinzipien des hl. Thomas von Aquin (Freiburg i. Br. 1932).

schuldige, teils wirklich pelagianisch gemeinte Texte¹ schienen die Frage mit Ja zu beantworten. Beim näheren Studium aber, das den Umständen, besonders der asketischen Richtung und der antimonichäischen und antifatalistischen Einstellung der Kirchenväter Rechnung trug, kam die augustinische Linie mehr und mehr zum Vorschein. Harnack² meint, daß die das Opfer betreffenden Anordnungen Cyprians überall auf der Einsicht ruhen, daß auch nach der Taufe niemand ohne Sünde sein könne; und an einer anderen Stelle sagt er: „Wer würde vermuten, daß die Worte: ‚Retributione bonitatis ac pietatis paternae remunerat deus in nobis quiddam ipse praestitit et honorat quod ipse perfecit‘, nicht von Augustin, sondern von Cyprian (ep. 76, 4) geschrieben sind!“³

Daß die augustinische Richtung auch in Italien bereits vor dem pelagianischen Gnadestreit ihre Vertreter zählte, das lehrt uns der Ambrosiaster⁴. Er dürfte für die Entscheidung der Frage ein befahrener Zeuge sein, weil er als Zeitgenosse des Papstes Damasus (370—384)⁵ dem Streite unmittelbar vorangeht⁶. Wilh. Mundle hat in seiner Dissertation über den Ambrosiaster⁷ die Meinung ausgesprochen, daß dieser „innerlich dem Pelagius sicherlich näher als

¹ Augustinus selbst bekennt von sich, einst semipelagianische Ansichten gehegt zu haben. Vgl. *De praedest. sanct.* 3, 7.

² *Dogmengesch.* I^o (1931) 464.

³ *Ebd.* 466 Anm. 3.

⁴ Da die Frage nach dem Verfasser dieses Kommentars noch immer in der Schwebe ist, habe ich nur in den Anmerkungen darauf Rücksicht genommen, daß es vielleicht doch der Judenchrist Isaak sein könnte.

⁵ *ML* 17, 471 D zu 1 *Tim* 3, 14 ist zu lesen: „ut cum totus mundus Dei sit, Ecclesia tamen domus eius dicatur, cuius hodie rector est Damasus“. — Wenn bei den Kolonnenangaben der folgenden Anmerkungen etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt wird, dann beziehen sie sich auf *Migne PL* 17.

⁶ Es scheint jedoch angebracht zu sein, unseren Folgerungen eine kritische Grenze zu ziehen. Da man es im Ambrosiaster mit einem mehr als bloß mittelmäßigen Kopfe zu tun hat, der sich nicht scheut, seine eigene Meinung zu haben, so darf man nicht annehmen, daß die in diesem Kommentar enthaltenen Ansichten auch notwendig die Ansichten seiner Landsleute seien. Andererseits freilich ist es nicht wahrscheinlich, daß einer in so weitem Umfang ein Einseiter sei, wie der Ambrosiaster es sein müßte, falls man seine Landsleute als pelagianisch betrachten wollte, und das um so weniger, wenn der Verfasser ein Judenchrist sein sollte, der doch alles erst durch Unterricht hätte empfangen müssen. Wie dem nun auch sein mag, es ist sicher, daß er für seine eigene Person ein Zeuge ist, und es ist sehr wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, daß er die Meinung seines Landes (Norditalien oder Spanien) widerspiegelt.

⁷ Die Exegese der paulinischen Briefe im Kommentar des Ambrosiaster (Marburg i. Hessen 1919) 72; vgl. *ebd.* 18 77 85 Anm.

dem großen afrikanischen Bischofe“ stehe. Kihn⁸ hält ihn für derart pelagianisch, daß er in Pelagius selbst den Verfasser sehen möchte. Die Hauptlehren der Pelagianer glaubt er darin ausgesprochen, daß der Ambrosiaster, „indem er sich gegen die Erbsünde (!) wendet, zu Röm. 5, 14 liest: ‚non (!)⁹ regnavit mors‘ etc. . . . und bezeichnet die Lesart: ‚sed regnavit mors‘ als eine absichtliche Fälschung jener, die auf andere Weise ihre eigene Ansicht nicht durchsetzen können . . .“. Daß das Wort mors an dieser Stelle vom Ambrosiaster nicht als leiblicher Tod, sondern als Höllentod aufgefaßt wird, hat Kihn allzusehnell verleitet, hier eine Leugnung zu sehen, daß es eine Erbsünde gebe und daß Adam nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Nachkommen geschadet habe.

Wenn wir nun den Ambrosiaster selbst befragen, was er über die Adamssünde und ihre Folgen für die Menschheit denkt, so können wir hoffen, genügend Elemente in die Hand zu bekommen, die, folgerichtig zu Ende gedacht, entweder zu Augustinus oder zu Pelagius führen müssen.

I. **Wesen der Adamssünde.** Um genau zu sein, müßten wir eigentlich nach dem Wesen der Evasünde fragen; denn weil die erste Sünde nicht von Adam, sondern von Eva begangen wurde, so meint der Ambrosiaster, Paulus habe das Wort Adam nicht als Personennamen, sondern als Gattungsname, nämlich in der Bedeutung von Mensch gebraucht¹⁰. Welcher Klasse gehörte nun jene erste Menschensünde an? Der Ambrosiaster betont mehrere Male¹¹, daß diese Sünde eine Art Götzendienst gewesen sei¹². Und

⁸ Patrologie II (Paderborn 1908) 351—353.

⁹ Hier ist dem Verfasser der Patrologie eine Verwechslung unterlaufen. Der Ambrosiaster liest sehr wohl: „sed regnavit mors“, aber er unterdrückt das „non“ im folgenden Relativsatz, so daß seine Lesung von Röm 5, 14 lautet: „Sed regnavit mors ab Adam usque ad Moysen etiam in eos, qui peccaverunt [anstatt: qui non peccaverunt] in similitudinem praevaricationis Adae“, und es ist die Lesart: „qui non peccaverunt“, die er für eine absichtliche Fälschung ausgibt. Der Kommentator wendet sich nicht dagegen, daß die Notwendigkeit zu sterben eine Folge der Sünde des ersten Menschen sei, sondern dagegen, daß das Wort „mors“ an dieser Stelle den leiblichen Tod bedeute. Er faßt es im Sinne des „Höllentodes“ auf, und dann ergibt sich natürlich von selbst, daß der Vers nicht lauten kann: Auch jene sind in die Hölle gekommen, die nicht gleich Adam gesündigt haben.

¹⁰ 92 BC zu Röm 5, 12; vgl. 259 BC zu 1 Kor 14, 34 f.; 468 B zu 1 Tim 2, 13—15: Per illam [Evam] mors intravit in mundum.

¹¹ 94 B-D zu Röm 5, 14. D: Der Tod herrschte über jene, die wie Adam gesündigt, das heißt „qui sub specie idolorum servierunt diabolo“.

¹² Man kann vielleicht nach dem Ursprunge dieser Auffassung fragen: Im Fall, daß die Hypothese: Ambrosiaster=Isaak wahr

das ist die schlimmste aller Sünden; denn wer sie begeht, sündigt nicht nur „sub Deo“, sondern „in Deum“¹³.

II. Folgen der Adamssünde. Die eben beschriebene Sünde hat nach der Ansicht der Pelagianer Adam (bzw. Eva) allein geschadet, nicht aber den Nachkommen, es sei denn in indirekter Weise durch das hiermit gegebene böse Beispiel¹⁴. Wie sehr aber der Ambrosiaster dieser Auffassung ferne steht, wird ganz klar bei der näheren Prüfung seiner Lehre von den Folgen der Adamsünde.

1. Leiblicher Tod. Es steht gewiß außer allem Zweifel, daß der Ambrosiaster in Röm 5, 14: „Sed regnavit mors ab Adam usque ad Moysen“, das Wort „mors“ nicht als leiblichen Tod, sondern als Höllentod auffaßt¹⁵, „mors secunda“, wie er ihn nennt. Damit ist natürlich ein Hauptbeweis für die Erbsünde zunichte gemacht, aber es folgt daraus noch nicht, daß der Kommentator den Zusammenhang von Adamssünde und leiblichem Tod der Menschen überhaupt leugnet¹⁶. Bei Röm 5, 12: „Wie durch einen Men-

sein sollte, könnte man auf Sanhedrin 38 b als Erklärung hinweisen. Ferd. Weber, Jüdische Theologie (Leipzig 1897) 221, gibt die Stelle also wieder: „Gott rief Adam zu: Adam, wo bist du? Das heißt: Wohin hat dein Herz sich gewandt? Dazu bemerkt der Kommentator: Zum Götzendienst.“ Im babylonischen Talmud (Ausgabe von Lazarus Goldschmidt, Wien und Berlin 1925, VII 157) ist die Antwort des erklärenden Rabbi so wiedergegeben: „Rabbi Nahman hat gesagt: Er [Adam] ist ein Gottesleugner.“ Man kann einwenden, daß Babylon recht weit von Italien oder gar Spanien ist. Aber man vergesse nicht: Wenn auch der babylonische Talmud erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts fertiggestellt wurde, er enthält alte Traditionen; R. Nahman starb 320 und war bekannt und gefeiert in Babel und in Palästina, und schließlich ist es der babylonische Talmud, der als erster nach dem Westen kam (vgl. Hermann Strack, Einleitung in den Talmud, Leipzig 1908) 106 u. 64.

¹³ 94 D zu Röm 5, 14.

¹⁴ Pelagiuskommentar zu Röm 5, 12: „Exemplo vel forma“ (Souter 45, 11 f.); zu Röm 5, 19: „Sicut exemplo inoboedientiae Adae peccaverunt multi, ita et Christi oboedientia iustificantur multi“ (ebd. 48, 5 ff.).

¹⁵ 95 CD zu Röm 5, 14; 92 D zu Röm 5, 12; 97 A zu Röm 5, 15; 49 A zu Röm 1, 1.

¹⁶ In der alten Synagoge ist diese Frage nie ganz entschieden worden; die herrschende Meinung ging jedoch dahin, daß die Sünde im Paradiese uns den Tod gebracht hat, und das so sehr, daß Weber diesbezüglich von einer Haupt- und Grundlehre der Synagoge spricht (Jüd. Theologie 246). Billerbeck bringt aber in seinem „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“ (München 1926) III 228 f. einige das Gegenteil behauptende Texte bei. Daraus geht hervor, daß man im vorhinein mit der Wahrscheinlichkeit rechnen konnte, im Ambr. die Lehre vom Tod als einer Folge der Adamssünde anzutreffen.

schen die Sünde in die Welt gekommen ist und so auch durch die Sünde der Tod . . .“, faßt er das Wort „Tod“ als leiblichen Tod, als Trennung von Leib und Seele auf¹⁷. Und zu Röm 8, 12 lesen wir: „Es ist klar, daß wir nicht dem Adam, der fleischlich gehandelt hat, folgen dürfen, *qui prior peccans mortem nobis hereditatis titulo dereliquit*; und zu 1 Kor 15, 22: „Adam peccans mortem invenit et omnes ex eius origine tenuit, ut dissolvantur¹⁸“. Ähnliches findet sich auch noch an anderen Stellen¹⁹.

Aus der Erklärung von Röm 8, 18 kann man sogar schließen, daß Adam vor dem Sündenfalle auch dem Leibe nach unsterblich war; der Text lautet: „*Quoniam primi hominis corpus corruptum est per peccatum, ut possit dissolvi . . .*“.

2. **Sittliche Schwäche.** Einer der Punkte, die entschieden den Antipelagianismus im Keime enthalten, ist die Lehre des Ambrosiaster über die sittliche Schwächung der Menschheit infolge der Adamsünde. Daß der Ambrosiaster diese Lehre bekennt, dafür finden wir Belege in mehreren Texten²⁰. „Zuerst hat sich Adam verkauft und dadurch ist alle seine Nachkommenschaft der Sünde unterworfen. *Quamobrem infirmum esse hominem ad praecepta legis servanda nisi divinis auxiliis muniatur . . . ; homo autem fragilis est et paterno vel proprio subiugatus delicto, ut potestate sui uti non possit circa oboedientiam legis. Ideo est ad Dei misericordiam confugiendum, ut . . . de cetero Deo favente inimico re-*

¹⁷ 92 D: „*Mors autem dissolutio corporis est, cum anima a corpore separatur. Est et alia mors, quae secunda dicitur in gehenna, quam non peccato Adae patimur, sed eius occasione propriis peccatis acquiritur.*“ Aus dem Übergange: „Es gibt noch einen anderen Tod, den wir nicht ob der Sünde Adams erleiden“, geht hervor, daß wir den ersten Tod infolge dieser Sünde erleiden.

¹⁸ 264 A zu 1 Kor 15, 22. An derselben Stelle heißt es noch: Obwohl also Christus allgemeine Auferstehung verliehen hat, damit, wie in Adam alle sterben, Gerechte und Ungerechte, so auch in Christus alle auferstehen, Gläubige und Ungläubige.“

¹⁹ 430 f. zu Kol 2, 13–15; 93 A zu Röm 5, 12; 118 C zu Röm 8, 4. „Infernum“ bedeutet nicht Hölle, sondern Unterwelt, Scheol.

²⁰ Die Synagoge bekannte sich im allgemeinen zu einer Art Semipelagianismus, bisweilen mit fatalistischem Einschlag, etwa wie es ausgedrückt ist in dem Spruche von Ben Azzai (um 110): „Eile, ein leichtes Gebot zu erfüllen, und fliehe vor seiner Übertretung; denn eine Gebotserfüllung zieht eine andere nach sich, und eine Gebotsübertretung zieht eine andere nach sich.“ Vgl. Bilerbeck, Komm. zum N. T. IV 466 ff. Exkurs über den „guten und den bösen Trieb“. Weber faßt in seiner „Jüdischen Theologie“ § 50 die Lehre der Synagoge also zusammen: Der Mensch ist wahlfrei und er muß nicht sündigen, aber er kann gewöhnlich nicht ohne Sünde bleiben, wenn ihm Gott nicht hilft.

sistat²¹.“ Kraft der Sünde des ersten Menschen hat der Teufel die Macht bekommen, versucherische Gedanken einzufloßen²², und das Gesetz der Sünde wohnt in unseren Gliedern infolge jener ersten Übertretung²³.

Es finden sich sogar Stellen, in denen die Unvermeidbarkeit der Sünde ausgesprochen wird²⁴, freilich ohne dafür offen den Sündenfall Adams verantwortlich zu machen. Doch diese Ansicht ist, auch wenn sie überhaupt nicht durch den Sündenfall des ersten Menschen begründet würde, schon in sich genommen mit jedweder pelagianischen Richtung unvereinbar.

3. Sündhaftigkeit²⁵ durch Abstammung²⁶. Es ist selbstverständlich überflüssig, im Ambrosiaster den Ausdruck „Erbsünde“ zu suchen. Daß er aber an eine Sündhaftigkeit glaubt, die dem Menschen ob seiner Abstammung von Adam her innewohnt, darüber läßt er uns nicht im Ungewissen. Bei der Erklärung von Röm 5, 12 sagt er: „Es liegt also auf der Hand, daß alle in Adam gesündigt haben quasi in massa . . . Alle, die er gezeugt, sind unter Sünde geboren. Daher also sind wir alle Sünder, weil wir alle aus ihm sind²⁷.“

Frägt man nun aber nach dem Wesen dieser ererbten Sündhaftigkeit, so findet man bald, daß sie nichts anderes ist, als die Begierlichkeit, dabei aber das Wort im weiteren Sinne genommen. Von

²¹ 112 A zu Röm 7, 14.

²² 112 B zu Röm 7, 14.

²³ 114 B zu Röm 7, 23.

²⁴ 94 D zu Röm 5, 14; 103 C zu Röm 6, 15; 430 B zu Kol 2, 13.

²⁵ Ich habe den allgemeineren Ausdruck „Sündhaftigkeit“ gewählt, anstatt „Erbsünde“ zu gebrauchen, weil für uns „Erbsünde“ einen schon zu scharf umschriebenen Inhalt hat, den man aber in dieser Weise noch nicht im Ambrosiaster treffen kann.

²⁶ Die Synagoge kannte keine Erbsünde, sondern nur einen sogenannten „bösen Trieb“. Wenn der Verfasser des Kommentars ein Jude ist, so hätte er in diesem Punkte umlernen müssen, und so würde sein Zeugnis für die augustinisch-katholische Richtung vor dem offenen Auftreten des Pelagianismus an Kraft gewinnen.

²⁷ 92 C zu Röm 5, 12: „Manifestum itaque est in Adam omnes peccasse quasi in massa; ipsa enim per peccatum corruptus, quos genuit, omnes nati sunt sub peccato. Ex eo igitur cuncti peccatores, quia ex eo ipso sumus omnes; hic enim beneficium Dei perdidit, dum praevaricavit, indignus factus edere de arbore vitae, ut moreretur.“ — Seiner Erklärung, daß das Wort Adam die Eva bedeutet, scheint man entnehmen zu können, daß er die Sünde, die wir Erbsünde nennen, Eva zuschreibt und nicht Adam. Andererseits scheint er dieser seiner Auffassung nicht immer ganz treu geblieben zu sein, weil er sagt: „quos genuit“, dieses Zeitwort aber nur auf den Mann anwendbar ist. Vgl. den oben (unter 2.) beigebrachten Text: „Homo fragilis est et p a t e r n o . . . subiugatus delicto.“

einer Erbschuld als „*macula animae*“ ist nirgends etwas zu sehen. Ja noch mehr: In der Leugnung einer der Seele anhaftenden Erbsünde ist er ganz ausdrücklich: „Nicht in der Seele wohnt die Sünde, sondern im Fleische . . . und durch Fortpflanzung (*per traducem*) entsteht alles sündige Fleisch²⁸.“ Stammte auch die Seele von der Fortpflanzung her, dann würde auch in ihr die Sünde wohnen²⁹. Im Fleische also wohnt die Sünde, gleichsam an der Pforte der Seele, um sie nicht gehen zu lassen, wohin sie will. Wohnte sie auch in der Seele, so würde sich der Mensch nimmer erkennen; nun erkennt er sich aber und findet Gefallen am Gesetze Gottes³⁰.“ Zu Röm 8, 4 gibt er den folgenden Kommentar: Der Wandel nach dem Geiste besteht darin, daß man „nicht willfährig ist dem Verlangen der Sünde; denn durch das Fleisch sät die innewohnende Sünde die Begierden der Seele aus³¹“. Derartige Stellen gibt es noch etliche, doch dürfte es ein müßiges Unternehmen sein, sie alle anzuführen³².

Diese Auffassung findet auch darin eine Stütze, daß der Ambrosiaster als Wirkungen der Taufe anführt, „nicht nur, daß wir die Verzeihung der Sünden erlangen, sondern auch gerechtfertigt und Kinder Gottes werden³³“, und daß alles ein Gnadengeschenk ist, aber von einer Nachlassung einer Erbsünde ist nicht die Rede.

Aus dem eben Gesagten folgt jedoch noch nicht, daß ein entscheidender sachlicher Gegensatz bestünde zwischen dem Ambrosiaster und der Lehre des hl. Augustinus; denn wenn auch für Augustinus die Erbsünde eine „*macula animae*“ ist, so ist es doch eine

²⁸ 113 D u. 114 A zu Röm 7, 22: „*quia non in animo habitat peccatum, sed in carne, quae est ex origine carnis peccati, et per traducem fit omnis caro peccati*“. — Man erkennt hier ein beliebtes Argument der Pelagianer wieder, das dem hl. Augustinus manche Schwierigkeit gemacht hat, die Erschaffung jeder einzelnen Seele anzunehmen, weil auch er sich nicht zu erklären wußte, wie denn die Seele mit einer Erbschuld belastet sein könne, wenn sie nicht von Adam abstammt.

²⁹ Einige Handschriften fahren also weiter: „*In animo autem non permittitur habitare propter arbitrium liberum voluntatis*.“

³⁰ 114 A zu Röm 7, 22. — Aus den letzten Worten scheint hervorzugehen, daß sich der Ambrosiaster eine mit Erbschuld behaftete Seele nur so vorstellen kann, als ob sie dann grundschielecht sein müßte, unfähig jeder besseren Regung. Eine ähnliche Auffassung dürfte auch der in Anm. 29 wiedergegebenen Variante zugrunde liegen. Vielleicht läßt sich unter anderem auch von hier aus etwas leichter verstehen, warum Julian von Aelclanum dem hl. Augustinus so leicht Manichäismus vorwirft, vorausgesetzt natürlich, daß er hier derselben Meinung ist wie der Ambrosiaster.

³¹ 118 C zu Röm 8, 4.

³² 114 B zu Röm 7, 23; 114 C zu Röm 7, 24 f.; 112 A zu Röm 7, 14; 101 B zu Röm 6, 8.

³³ 84 A zu Röm 4, 7—8 und *passim*.

ganz andere Frage, ob es nach ihm nicht gerade die dem Fleische innewohnende Begierlichkeit ist, welche die Seele besudelt, so daß auch für Augustinus die Erbsünde nichts anderes wäre, als die Begierlichkeit und hier speziell noch die fleischliche Begierlichkeit. Man weiß ja, wie ihn Baius in diesem Sinne ausgelegt hat, und das wohl nicht ohne jeden Grund, und es wäre das auch verständlich in Anbetracht der eigenen Jugenderfahrung des hl. Augustinus und der Wendung, die der Gnadenstreit mit Julian von Aeclanum genommen hat. Überdies dürfen wir nicht vergessen, daß nach der Ansicht des Ambrosiaster die Menschen wegen ihrer Abstammung von Adam wirklich Sünder sind, wie es oben gezeigt wurde. Und in seiner Auslegung von Röm 7, 18 spricht er also: „*Quoniam primi hominis corpus corruptum est per peccatum, ut possit dissolvi: ipsa peccati corruptio per condicionem offensionis manet in corpore*“³⁴.

Abschließend läßt sich demnach sagen: Die Lehre vom leiblichen Tod der Menschen und der sittlichen Schwächung als der Folge der Sünde des ersten Menschen und die Lehre von der Fortpflanzung einer von Adam herkommenden Sündhaftigkeit, die wenn sie auch nicht die Seele erfaßt, dennoch die Menschen als Sünder geboren werden läßt, setzen den Ambrosiaster in direkten Gegensatz zum Pelagianismus und zeigen, daß auch in Norditalien die augustinish-katholische Gnadenlehre vor Augustinus und darum unabhängig von ihm machtvolle Vertreter zählte³⁵.

³⁴ 113 A zu Röm 7, 18.

³⁵ Diese Folgerung bleibt auch bestehen in der Hypothese: Ambrosiaster = Isaak; denn, wenn man auch seine Meinung, der leibliche Tod und die sittliche Schwäche seien Folgen der Adamsünde, auf Konto seiner jüdischen Einstellung setzen kann, so weist doch die Sündhaftigkeit durch Abstammung auf nichtjüdische Überlieferung hin.